



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Motion Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes: Regierungsrat beantragt Ablehnung**

*Die dauerhafte und sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe, die von der heutigen Generation gelöst werden muss. Bei der Festlegung der Standorte für geologische Tiefenlager ist dem Sicherheitsaspekt höchste Priorität einzuräumen. Die Frage, ob den Kantonen dabei Mitentscheidungsrechte zugesprochen werden sollen, wird auf Bundesebene bereits diskutiert. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die entsprechende Motion abzulehnen.*

Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben im Herbst 2011 eine Motion betreffend die Lagerung radioaktiver Abfälle eingereicht. Die Motionäre fordern dazu auf, die Einreichung einer Standesinitiative vorzubereiten. Angestrebt wird eine Änderung des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1). Bei der Festlegung der Standorte für geologische Tiefenlager soll den Standortkantonen sowie den unmittelbar angrenzenden Kantonen das Mitentscheidungsrecht eingeräumt werden. Thematisiert wird dieses Anliegen bereits auch auf Bundesebene, wo zwei parlamentarische Initiativen zu dieser Thematik hängig sind.

### **Verständnis für Motionäre**

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen der Motionäre. Die Tatsache, dass der Standort Wellenberg trotz sicherheitstechnischer Bedenken nicht aus dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager entfernt wurde, hat den Regierungsrat irritiert: Beim Standortgebiet Wellenberg handelt es sich nachweislich um eine Zone mit erhöhter seismischer Aktivität. Sie ist daher weder ruhig noch tektonisch stabil, was einer Grundvoraussetzung für die Lagerung radioaktiver Abfälle entspricht und Prognosen über die Langzeitentwicklung stark erschwert. Zudem ist der Untergrund des Wellenbergs durch die Alpenfaltung derart stark verformt, dass trotz weiterer aufwendiger Untersuchungen die Ungewissheiten nicht restlos beseitigt werden könnten.

## **Entsorgung als wichtige nationale Aufgabe**

Der Regierungsrat verweist indes auf die nationale Dimension der Abfall-Problematik: Nach Ablauf der 50-jährigen Betriebszeit der Kernkraftwerke muss für rund 100'000 m<sup>3</sup> radioaktives Material eine dauerhafte und sichere Entsorgung bzw. Lagerung vorhanden sein. Die Abfälle sind von der ganzen Landesbevölkerung verursacht worden. Die Entsorgung ist somit eine wichtige nationale Aufgabe, die nicht an nachfolgende Generationen weitergegeben werden darf.

Wenn den betroffenen Kantonen, wie in der Standesinitiative gewünscht, ein Vetorecht eingeräumt wird, besteht die Gefahr, dass kein Standort für ein geologisches Tiefenlager festgelegt werden kann: Alle Betroffenen würden sich wahrscheinlich dagegen aussprechen. Die radioaktiven Abfälle müssten auf längere Sicht oberirdisch zwischen-gelagert werden. Für die Sicherheit wäre dies negativ, da ein geologisches Tiefenlager gegenüber Umweltkatastrophen und terroristischen Akten einen wesentlich höheren Schutz bietet als ein Zwischenlager an der Oberfläche.

## **Ziel ist Ausschluss des Wellenbergs aus sachlichen Gründen**

Auf der einen Seite steht somit die landesweite Verantwortung, für die Lagerung radioaktiver Abfälle heute eine sichere und tragbare Lösung innerhalb der Landesgrenzen zu finden. Auf der anderen Seite stehen die Interessen der betroffenen Kantone und Regionen sowie deren direktdemokratische Mitbestimmungsrechte. In diesem Spannungsfeld gilt es, eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass dem Sicherheitsaspekt höchste Priorität einzuräumen ist. Er stellt sich grundsätzlich hinter die geltenden Bestimmungen des KEG und das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager. Er wird seine Kraft weiterhin darauf richten, die sachlichen Argumente gegen den Wellenberg zu erhärten und so darauf hinzuwirken, dass der Wellenberg aus sachlichen Gründen in Etappe 3 nicht mehr weiterverfolgt wird.

Die Thematik Mitentscheidungsrecht der Kantone wurde im Bundesparlament vor kurzem ohnehin bereits beraten beziehungsweise wird noch beraten; eine zusätzliche Standesinitiative erübrigt sich somit. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Motion abzulehnen.

## **Anhang:**

Motionsantwort

## **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrat Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor  
041 618 40 00, Mittwoch, 7. März 2012, 11.00 bis 12.00 Uhr

Stans, 7. März 2012